



**Statement Peter Weiß,
Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen,
vor der Bundespressekonferenz,
am 20. April 2023:
„Auftakt zu den Sozialwahlen“**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ab heute werden die Wahlunterlagen an die etwa 52 Millionen Wahlberechtigten der Sozialwahlen 2023 verschickt.

Gewählt wird bei: der Deutschen Rentenversicherung Bund - mit 30 Millionen Wahlberechtigten, den Ersatzkassen, das sind die Techniker Krankenkasse, die DAK-Gesundheit, die BARMER, die HKK und die kkh - mit rund 22 Millionen Wahlberechtigten sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau mit etwa 220.000 Wahlberechtigten.

Heute habe ich meinen Wahlauftrag veröffentlicht, in dem ich alle Wahlberechtigten bitte, sich an der Sozialwahl bei Ihrem Sozialversicherungsträger zu beteiligen! Mit der Stimmabgabe stärken die Wählerinnen und Wähler die demokratische Selbstverwaltung! Die Wahlberechtigten sollten ihre Stimme nutzen! Denn die Sozialwahlen entscheiden darüber, wer in den Selbstverwaltungsgremien sitzt und wer letztlich in den Sozialversicherungsträgern das Sagen hat.

Gewählt werden Listen, auf denen Kandidatinnen und Kandidaten stehen, die zu größten Teil Versicherte sind - so wie die Wählerinnen und Wähler.

Die Gewählten werden ihr Amt ehrenamtlich ausüben. Das verdient großen Respekt! Auch deshalb bitte ich die Wahlberechtigten, sich an den Sozialwahlen zu beteiligen. Denn damit können die wahlberechtigten Menschen diesen Ehrenamtlichen, die für die Wählerinnen und Wähler und für unsere Solidargemeinschaft ehrenamtlich arbeiten, ihre Wertschätzung zeigen!

Bei allen genannten Sozialversicherungsträgern kann man per Briefwahl abstimmen. Eine bedeutende Neuerung gibt es bei den Ersatzkassen. Dort können die Wählerinnen und Wähler erstmals darüber entscheiden, ob sie wie gewohnt per Brief abstimmen wollen - oder ob sie die neue Möglichkeit der Online-Stimmabgabe nutzen wollen.

Die roten Wahlbriefe müssen die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse bis zum 31. Mai 2023 erreicht haben. Deshalb empfehle ich, möglichst zügig abzustimmen. Briefe, die später eintreffen, zählen nicht mehr mit.

Bei den Ersatzkassen müssen sich die Wählerinnen und Wähler entscheiden: Abstimmung per Stimmzettel im roten Briefumschlag oder Abstimmung per PC, Laptop, Tablet oder Handy.

Details wird Uwe Klemens erläutern.

Aber auch bei der Online-Abstimmung gilt: Bitte nicht bis zum letzten Moment warten! Wer doppelt wählt, dessen Briefwahlstimme wird aussortiert.



Meine Damen und Herren,
diese Online-Wahlen bei den Ersatzkassen sind die größten Online-Abstimmungen, die wir bislang in Deutschland durchgeführt haben. Und es ist die erste staatlich verordnete Online-Abstimmung.

Ich bedanke mich bei der Arbeitsgemeinschaft von 15. Krankenkassen - unter der maßgeblichen Führung der Ersatzkassen - die diese Vorbereitung gestemmt haben. Denn dies ist eine wirkliche Pioniertat! Die Sache musste schlichtweg neu entwickelt werden. Ich bin sehr froh, dass dies gelungen ist!

Wir werden sehen, wie viele Wählerinnen und Wähler sich beteiligen werden. In Estland beteiligten sich bei der ersten Online-Wahl ein niedriger einstelliger Prozentsatz. Bei den Parlamentswahlen im März gaben 51 % der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme online ab.

Meine Damen und Herren,

vielen Dank!